


Der Regionaldirektor	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.: 14/2155	

	22.05.2025
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	10.06.2025	
Verbandsausschuss	vorberatend	23.06.2025	
Verbandsversammlung	beschließend	04.07.2025	

Betreff: Überarbeitung und Aktualisierung des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Regionalverbandes Ruhr

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt den überarbeiteten und aktualisierten Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Regionalverbandes Ruhr in der Fassung vom 04.07.2025.

Begründung:

1. Grundlage

Der aktuell gültige PCGK für den Regionalverband Ruhr (RVR) wurde von der Verbandsversammlung am 19.03.2021 beschlossen (DS-Nr.: 14/0040). Die Aufsichtsorgane und die Geschäftsführungen nahezu aller unmittelbaren Beteiligungsgesellschaften haben sich verpflichtet, den PCGK des RVR zu beachten. Es werden jährlich mit der Feststellung des Jahresabschlusses Entsprechenserklärungen abgegeben. Bei Abweichungen von den Empfehlungen des PCGK wurden diese begründet.

Die damalige Beschlussfassung sah vor, in einem angemessenen Zeitrahmen den PCGK auf rechtlich und formal erforderliche Änderungen zu überprüfen. Dieser Vorgabe ist die Beteiligungssteuerung gefolgt, indem der PCGK nun der Verbandsversammlung in einer überarbeiteten und aktualisierten Fassung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

2. Schwerpunkte der aktuellen Überarbeitung sowie laufende Anwendung und Weiterentwicklung

Neben der redaktionellen Überarbeitung und Anpassung an neue gesetzliche Regelungen wurden unter anderem die nachfolgenden aufgeführten Punkte schwerpunktmäßig überarbeitet:

- Die Präambel wurde deutlich gekürzt; viele Ausführungen sind aufgrund der gesammelten Erfahrungen entbehrlich. Aufgenommen wurde eine klare Eingrenzung des Anwendungsbereichs des PCGK.
- Die ehemals unter dem Punkt 2.3 beschriebenen Maßnahmen zur Transparenzsteigerung sind in verschiedene andere Punkte verschoben worden; dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass der PCGK als Ganzes dem Ziel der Transparenzsteigerung dient.
- Die Ausführungen zur Wirtschaftsplanung, einem wesentlichen Instrument der Steuerung der Beteiligungsgesellschaften, sind nun neben den Punkten zur Berichterstattung und zum Jahresabschluss unter Punkt 6. im PCGK enthalten.
- Die ehemals unter dem Punkt 9. Beteiligungsbericht und dem Punkt 10. Gesamtabschluss enthaltenen Aussagen wurden stark gekürzt und in den Punkt 7.3 Berichtswesen bzw. Punkt 8. Jahresabschluss integriert. Auf Anregung der Gemeindeprüfungsanstalt wurden die Regelungen zur regelmäßigen unterjährigen Berichterstattung durch Regelungen für eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt (Punkt 7.2).
- Die Ausführungen zur Entsprechenserklärung unter Punkt 4.5 konnten aufgrund des nunmehr geübten Umgangs mit diesem Bericht deutlich reduziert und unter der Präambel formuliert werden.
- Unter Punkt 3.3.6 wurden Aussagen zur Ausarbeitung von Geschäftsführungsverträgen ergänzt.
- Darüber hinaus wurden besondere Regelungssachverhalte, die für die AGR in einer als Anlage veröffentlichten Sonderregelung bestanden, in die relevanten Passagen eingearbeitet und mit der AGR im Vorfeld abgestimmt.

Darüber hinaus erfolgte eine Überarbeitung, Aktualisierung und Anpassung der dem PCGK beigefügten Anlagen.

Nach Beschluss durch die Verbandsversammlung wird der PCGK allen Beteiligungsgesellschaften des RVR zur Beachtung in den Gesellschaftsgremien zur Verfügung gestellt.

Ergänzend zum PCGK des RVR ist voraussichtlich im Frühjahr 2026 eine Informationsveranstaltung mit verschiedenen Schwerpunktthemen für die Gremienvertreter/innen vorgesehen. Die Beteiligungssteuerung wird den PCGK des RVR zur steten Verbesserung der Qualität und Erhöhung der Transparenz ihrer Aufgaben nutzen.

Auch in Zukunft wird der PCGK des RVR von der Beteiligungssteuerung im Rahmen der laufenden Anwendung auf rechtlich und formal erforderliche Änderungen geprüft. Eine Anpassung soll in einem angemessenen Zeitrahmen bzw. im Rahmen des Umfangs der maßgeblichen Änderungen erfolgen.

Anlage 1 – PCGK - Synoptische Darstellung der Änderungen

Anlage 2 – PCGK - aktuelle Fassung inkl Anlagen - Stand 04.07.2025

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Kohl, Doreen	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	